



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

13. Januar 2012

Seite 1 von 3

An die
Ländrätin und Landräte,
Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister
in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

DF 08.06

über die
Bezirksregierungen

MR Beckmann

Telefon 0211 871 -2487

Telefax 0211 871-162487

peter.beckmann@mik.nrw.de

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände,
Hilfsorganisationen,
AGBF, AGHF und VdF
Institut der Feuerwehr
LZPD als Autorisierte Stelle im Digitalfunk

Operativ-taktische Adresse im Digitalfunk
Einführung des OPTA-Generators im Informationssystem
Gefahrenabwehr NRW (IG NRW)

Mein Erlass vom 7. April 2010 - Az.: DF 08.06

Anlage - 1 -

Mit Erlass vom 30. September 2011 habe ich die für Nordrhein-Westfalen spezifizierte Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der allgemeinen Gefahrenabwehr sowie eine neue Sprechweise der Funkrufnamen verbindlich eingeführt.

In diesem Kontext habe ich angekündigt, dass für die Beantragung von Sicherheitskarten und die Vergabe der dazu erforderlichen operativ-taktischen Adressen im Informationssystem Gefahrenabwehr (IG NRW) eine Anwendung bereitgestellt wird, mit der die Aufgabenträger in einem automatisierten und unbürokratischen Verfahren die erforderlichen Anträge stellen und die jeweilige OPTA generieren können. Der OPTA-Generator ist nunmehr in IG NRW frei geschaltet und löst das bisherige schriftliche Antragsverfahren ab.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



Die jeweils neueste Fassung der OPTA-Richtlinie mit ihren Anlagen (incl. der aktuellen Übersicht über die GSSI) sowie frühere Versionen der Richtlinie sind ebenfalls im IG NRW verfügbar. Die dort hinterlegte aktuelle Fassung ist verbindlich. Weitere Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit (z.B. durch neue Normungen) ergeben könnten, werden nur noch dort veröffentlicht.

Eine Anmeldung in IG NRW erfolgt ausschließlich mit einer personenbezogenen Kennung. Sollten Sie zur Zeit noch keinen Zugang zum System haben, wenden Sie sich bitte an den Administrator Ihrer Organisation. Sollte Ihnen dieser nicht bekannt sein, bekommen Sie weitere Informationen über den Fachlichen Ansprechpartner Ihrer zuständigen Bezirksregierung. Eine Liste mit den Kontaktdaten ist auf der Startseite von IG NRW hinterlegt (der Aufruf über das Landesverwaltungsnetz erfolgt über: <https://lv.kommunen.nrw.testade.net/ignrw/>, im Internet über: <https://www.ig.nrw.de/IGNRW/>). Haben Sie bereits eine Nutzerkennung, muss Ihr Administrator Ihnen lediglich das Recht zur Nutzung des OPTA-Generators in IG NRW einräumen.

Die Rollen und Rechte im System wurden der üblichen Verwaltungshierarchie nachgebildet: Jede Verwaltungsebene kann die Sicherheitskarten für eigene Ressourcen selbst beantragen und bekommt die in ihrer Zuständigkeit und Aufsicht liegenden Daten angezeigt. Für die Kreise bedeutet dies zusätzlich zum eigenen Antragsrecht auch eine Übersicht über die beantragten Sicherheitskarten ihrer Gemeinden.

Für die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen gilt bis auf Weiteres ein abweichendes Verfahren. Die Landesverbände der Hilfsorganisationen haben sich gem. § 18 Abs. 1 FSHG zur Mitwirkung bereit erklärt, erhalten entsprechende Zuwendungen und verantworten auch die Qualität der Mitwirkung. Da im Moment keine Zugriffsmöglichkeit der Hilfsorganisationen auf das IG NRW besteht, werden die Anträge zusammen mit der Kostenübernahmeerklärung (KÜE) über den jeweiligen Landesverband beim zuständigen Kreis, bzw. bei der kreisfreien Stadt (Eingaberecht hat die Berufsfeuerwehr) gestellt, die dann die Dateneingabe in IG NRW ohne weitere Prüfung vornimmt. In Ausnahmefällen können die Anträge (incl. KÜE) auch über mich gesandt werden, ich werde dann die Weitergabe an den zuständigen HVB veranlassen.



Damit haben die unteren Katastrophenschutzbehörden einen umfassenden Überblick über alle in ihrem Verwaltungsgebiet beantragten Sicherheitskarten.

Bei allen Fragen zum Gebrauch des OPTA-Generators in IG NRW oder inhaltlichen Fragen zur OPTA-Richtlinie wenden Sie sich bitte an das Funktionspostfach: <mailto:Digitalfunk-Gefahrenabwehr@mik.nrw.de>.

Im Auftrag

de la Chevallerie
(de la Chevallerie)